



中國銀行  
BANK OF CHINA

法兰克福分行

Zweigniederlassung Frankfurt

---

中国银行法兰克福分行

BANK OF CHINA LIMITED

Zweigniederlassung Frankfurt am Main Frankfurt Branch

## Offenlegungsbericht

per 31.12.2017

gemäß Teil 8 CRR und §26a KWG

Frankfurt am Main, 11.07.2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Anwendungsbereich .....	3
2. Rechtliche und organisatorische Struktur .....	5
3. Prinzipien und Angemessenheit des Risikomanagements .....	8
4. Eigenmittelstruktur und Angemessenheit der Eigenmittelausstattung .....	12
5. Beschreibung des Risikomanagements: Einzelrisiken .....	18
5.1 Kreditrisiko .....	18
5.2 Marktrisiko .....	19
5.3 Operationelles Risiko .....	20
5.4 Liquiditätsrisiko .....	21
5.5 Andere Risiken .....	22
6. Ergänzende Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch .....	23
7. Quantitative Angaben zu den Risikopositionen .....	25
8. Kreditrisikominderungstechniken .....	29
9. Vergütungspolitik .....	30
10. Verschuldungsquote .....	30
11. Asset Encumbrance .....	35
12. Anhang I: Organisationsstruktur Bank of China Limited .....	38
13. Anhang II: Quantitative Angaben zu den Risikopositionen .....	39
14. Anhang III: Quantitative Angaben zu Kreditrisikoanpassungen .....	40
15. Anhang IV: Eigenmittelstruktur .....	43
16. Anhang V: Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente .....	46

## 1. Grundlagen und Anwendungsbereich

Die Bank of China Ltd., Peking/China unterhielt im Berichtsjahr Zweigniederlassungen in Frankfurt am Main, Hamburg, Düsseldorf, München, Berlin und Stuttgart. Mit dem vorliegenden Bericht werden die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Capital Requirements Regulation („CRR“, EU-Verordnung Nr. 575/2013) sowie nach §26a Absatz 1 des Kreditwesensgesetzes (KWG) zum Stichtag 31. Dezember 2017 umgesetzt.<sup>1</sup>

Die Zweigniederlassung in Frankfurt am Main fungiert als zentrale Verwaltungseinheit aller Zweigniederlassungen der Bank of China Ltd. in Deutschland. Diese werden im vorliegenden Bericht als „Bank“ oder „BoC Frankfurt“ bezeichnet. Die Steuerung sowie die Erfüllung von rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bank wird gesamthaft durch die Zentrale in Frankfurt am Main wahrgenommen. Die im Folgenden dargestellten Informationen und Daten beziehen sich dementsprechend auf alle Niederlassungen in Deutschland und berücksichtigen die Periode 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Der Bericht veröffentlicht die in CRR Artikel 431 bis Artikel 455 geforderten Informationen über die Grundlagen der Offenlegung, die handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Struktur, die Eigenmittelausstattung, das Risikoprofil und die grundlegenden Charakteristika des Risikomanagementsystems der Bank für die Berichtsperiode. Grundlage der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die handelsrechtlichen Wertansätze des Handelsgesetzbuchs (HGB). Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht und gibt Aufschluss über die angewandten

---

<sup>1</sup> § 26a, Absatz 1, Satz 2 ist für deutsche Niederlassungen der Bank of China Limited nicht anwendbar, da diese keine selbständigen Niederlassungen sind und ausschließlich in der Fiktion des KWG als „Kreditinstitut“ angesehen werden.

Rechnungslegungsgrundsätze. Auf eine gesonderte Kommentierung der Zahlen in diesem Bericht wird daher verzichtet.

Übereinstimmend mit Artikel 432(1) CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Informationen, die als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind, sind gemäß 432(2) CRR nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

## **2. Rechtliche und organisatorische Struktur**

Die Hauptniederlassung der Bank of China Frankfurt firmiert als Bank of China Limited mit Sitz in Peking/China. Als börsennotierte Kapitalgesellschaft in Shanghai und Hong Kong ist die Bank of China Limited verpflichtet, Regeln und Vorschriften für Kapitalgesellschaften in China und Hongkong zu erfüllen. Darüber hinaus muss die Bank of China Limited, als globale systemrelevante Bank, die regulatorischen Anforderungen gemäß Basel III erfüllen. Die Bank of China Limited wird auf konsolidierter Ebene von der China Banking Regulatory Commission (CBRC) und der People's Bank of China (PBoC) beaufsichtigt. Das chinesische Aufsichtssystem wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank als gleichwertig anerkannt.

Die Corporate Governance der Bank of China Limited sieht das Shareholder Meeting als das höchste Gremium der Gruppe vor. Dieses ist verantwortlich für wichtige und strategische Entscheidungen. Das Direktorium ist für die Implementierung der beschlossenen Maßnahmen und die Leitung der Gruppe zuständig. Ein Aufsichtsrat übernimmt die interne Beaufsichtigungsfunktion des Direktoriums und des Senior Managements. Die organisatorische Struktur der Gruppe per Stichtag 31.12.2017 ist im Anhang I wiedergegeben.<sup>2</sup>

Die Bank of China Frankfurt agiert als unselbständige Niederlassung in Deutschland. Sowohl die strategische Ausrichtung als auch die Festlegung der jährlichen und mittelfristigen Ziele werden vom Head Office der Bank of China in Peking vorgegeben. Im Rahmen des Strategieprozesses werden die durch das Head Office definierten Ziele an die lokalen Marktgegebenheiten sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Die Corporate Governance Richtlinie der Bank of China

---

<sup>2</sup> Eine ausführlichere Darstellung der Struktur und Organisation der Bank of China Limited ist auf der Internetseite der Bank of China ([www.boc.cn/en/investor/](http://www.boc.cn/en/investor/)) einsehbar.

Limited sieht vor, dass die Bank of China Frankfurt primär die lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt. Im Falle von Konflikten zwischen lokalen Anforderungen und Vorgaben des Head Office sind die lokalen Anforderungen maßgeblich.

Die Geschäftsleitung der Bank of China Frankfurt setzt sich aus drei gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. Ein Geschäftsleitungsmitglied ist außerhalb der BoC Frankfurt als Vorstand im Verband der Auslandsbanken e.V. in Deutschland tätig. Darüber hinaus besteht das Management Board der Bank of China Frankfurt aus drei weiteren Mitgliedern. Eine Trennung zwischen den Funktionen Markt und Marktfolge ist bis einschließlich der Geschäftsleiterebene vollzogen. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jedoch, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich.

Die Auswahlstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans orientiert sich an den Voraussetzungen nach § 25c KWG. Demzufolge stellt ein zentrales Kriterium für die fachliche Eignung der Geschäftsleitung eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit innerhalb der Bank of China Gruppe oder in einem anderen Institut von vergleichbarer Größe und Geschäftsart dar. Zudem werden weitreichende theoretische sowie tiefgehende praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäftsgebieten vorausgesetzt. Neben den fachlichen Anforderungen stellen auch Persönlichkeitskriterien (sogenannte Softskills) einen relevanten Teil der Auswahlstrategie dar.

Die Geschäftsleitung verfolgt in enger Kooperation mit dem Head Office der Bank of China ein nachhaltiges Konzept der Vielfältigkeit. Die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans manifestiert sich in einem aktuell ausgewogenen Geschlechterverhältnis bei der Zusammensetzung des erweiterten

Leitungsgremiums (derzeit 50:50 Verhältnis).

Zur internen Steuerung und Erfüllung der lokalen legalen und regulatorischen Anforderungen hat die Geschäftsleitung der BoC Frankfurt eine Komitee-Struktur aufgebaut, die zusammen mit dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren kontinuierliche Fortentwicklung gewährleistet. An der Spitze dieser Komitee-Struktur steht das Business Steering Committee (BSC) mit seiner Zuständigkeit für strategische Entscheidungen innerhalb der Bank. Das BSC tagt zweimal im Jahr. Das Asset-Liability-Management Committee (ALCO) und das Risk Management and Internal Control Committee (RMIC), die unter anderem zuständig für die Liquiditätsplanung und -steuerung (ALCO) und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie lokalen regulatorischen Anforderungen (RMIC) sind, werden viermal im Jahr angesetzt bzw. werden als Bericht an die Geschäftsleitung versendet. Andere Unterausschüsse, die sich mit speziellen Themen beschäftigen (zum Beispiel das New Product Committee oder das Special Credit Review Committee), berichten direkt zum RMIC und tagen nach Bedarf mehrere Male im Jahr.

### **3. Prinzipien und Angemessenheit des Risikomanagements**

Die Risikomanagementverfahren der BoC Frankfurt entsprechen den Anforderungen der europäischen und nationalen aufsichtsrechtlichen Standards und richten sich unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips an Art-, Umfang- und Risikogehalt der Geschäfte aus. Die im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Verfahren ermöglichen die Erfüllung relevanter aufsichtsrechtlicher Anforderungen und gewährleisten die jederzeitige Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit (RTF) und Liquidität der BoC Frankfurt. Die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken werden jährlich anhand einer Risikoinventur identifiziert. Im Rahmen der für das Jahr 2017 durchgeführten Risikoinventur wurden die folgenden Risiken als wesentlich eingestuft:

1. Kreditrisiko
2. Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko und Fremdwährungsrisiko)
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelle Risiken
5. Andere Risiken: Geschäfts- und strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Outsourcing- und Modellrisiko.

Im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Ergebnissen der Risikoinventur wird die Risikostrategie definiert. Die Risikostrategie setzt die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement fest und ermöglicht, dass potenzielle Risiken gemäß der Risikotoleranz der Geschäftsleitung bzw. der Vorgaben vom Head Office gesteuert werden. Das Risikoprofil der Bank ist geprägt vom Geschäftsmodell, das auf Außenhandelsfinanzierung, Finanzierung von Investitionen zwischen der Volksrepublik China und Deutschland und das Kreditgeschäft für deutsche Firmenkunden fokussiert ist. Die niedrige Risikotoleranz der Geschäftsleitung spiegelt sich unter anderem in der Festlegung von internen Risikoschwellenwerten wider, die sich an den



aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder marktüblichen Werten orientieren, und zudem i.d.R. mit zusätzlichen internen Puffern belegt sind.

Die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken sind auf der Ebene der einzelnen Risiken definiert. Die leitenden Prinzipien zur strategischen Steuerung der Risiken sind hingegen für alle materiellen Risiken von Bedeutung und können folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Risikovermeidung: die Risikovermeidung basiert auf einer transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation nicht zugelassener Produkte, Märkte oder Kundengruppen.
2. Risikotransfer: der Risikotransfer beinhaltet den Verkauf von einzelnen oder mehreren Geschäften mit ähnlichen Merkmalen.
3. Risikominderung: Risikominderungstechniken werden aufsichtsrechtlich ausschließlich in der Form von Barsicherheiten geltend gemacht. Ein signifikanter Anteil der Kreditgeschäfte ist durch gruppeninterne Garantien besichert. Marktrisikopositionen sind in der Regel durch währungs- und laufzeitkongruente Gegenpositionen gesichert (Hedging).
4. Risikoübernahme: bezieht sich auf die Risiken, die nach Anwendung der Prinzipien zur Risikotransfer und Risikominderung im Portfolio der BoC Frankfurt bleiben. Auf Transaktionsebene werden solche Risiken auf der Basis einer im Vorfeld definierten Kompetenzregelung gesteuert. Auf Portfolioebene werden die übernommenen Risiken im Rahmen der RTF-Berechnung und des Liquiditätsrisikomanagements identifiziert, gemessen, berichtet und gesteuert.

Diese Risikomanagementprinzipien zusammen mit dem internen Kontrollsystem und der oben genannten Komitee-Struktur ermöglichen die rechtzeitige Identifizierung sowie die angemessene Messung, Berichterstattung und Steuerung der eingegangenen Risiken. Auf die Identifizierung, Messung, Berichterstattung und Steuerung der einzelnen Risiken wird im Kapitel 5 eingegangen.

Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit verfolgt die Bank of China Frankfurt einen

Liquidationsansatz. Verteilungsorientierte Risikomessgrößen werden unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9% ermittelt. Sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Liquidität der BoC Frankfurt waren im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet. Zum Ende des Jahres lag die Liquiditätskennziffer bei 1,60 nach LiqV bzw. bei 332,29 nach LCR und der RTF-Koeffizient, der die verfügbare Risikodeckungsmasse zum ökonomischen Kapital ins Verhältnis setzt, bei 178%.<sup>3</sup> Die nachfolgende Tabelle gibt die RTF-Limite und deren Auslastung per 31.12.2017 an.

Risikoarten	Auslastung zum 31.12.2017 (in TEUR)	Risikolimit zum 31.12.2017 (in TEUR)	Auslastungsquote
Kreditrisiko	312.125	450.000	69%
Marktrisiko	146	15.000	1%
Operationelles Risiko	19.830	30.000	66%
<b>Gesamt</b>	<b>332.101</b>	<b>495.000</b>	<b>67%</b>

Im Rahmen des Großkreditregimes unterliegt die Bank of China Frankfurt den gesetzlichen Obergrenzen für Konzentrationsrisiken (Teil IV der CRR). Als Zweigniederlassung unterliegt die Bank of China Frankfurt zudem einer Kompetenzregelung, die von der Bank of China Head Office festgelegt wird. Anhand der Konzernregelung werden Limite auf Kundenebene bestimmt. Dabei wird eine Unterscheidung zwischen Kunden mit „Investment-Grade“ und „Non-Investment Grade“ Ratings vorgenommen. Innerhalb dieser Kompetenzregelung ist die BoC Frankfurt ermächtigt, selbständig Kredite zu vergeben. Darüber hinaus werden im Kreditvergabeprozess Gegenparteilimite für derivative Produkte als Teil des Kundenlimits festgelegt. Sowohl zur Festlegung der Kunden- als auch der

<sup>3</sup> Zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit muss der RTF-Koeffizient bei mindestens 100% liegen.

Gegenparteilimite werden Bonität und Schuldendienstfähigkeit der Kontrahenten sowie die Existenz von Garantien berücksichtigt. Bei der Vergabe der Gegenparteilimite wird ein Puffer, der die Volatilität des Exposurewertes aufgrund von Zins- und Wechselkursentwicklungen Rechnung trägt, berücksichtigt.

Die vorhandenen Berichtswege ermöglichen eine hohe Risikotransparenz und gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt und angemessene korrektive Maßnahmen, falls notwendig, zeitnah implementiert werden können. Die Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Risikotragfähigkeit im Normalfall sowie im Stressfall informiert. Im Rahmen des Monitoring-Prozesses erfolgt eine tägliche Überwachung der Liquidität und anderen von der Geschäftsleitung definierten Kernindikatoren, wie zum Beispiel der Eigenkapitalquote oder des Loan-to-Deposit-Ratio, deren Ausprägung der gesamten Geschäftsleitung und den Mitgliedern des BSC, ALCO und RMIC berichtet wird. Anhand eines ampelbasierten Frühwarnsystems wird sichergestellt, dass alle als wesentlich eingestuften Risiken, frühzeitig erkannt werden. Darüber hinaus ermöglicht das „Management Information System“ (MIS) eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung an die Geschäftsleitung für alle Themenbereiche, die für die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Bank relevant sind.

Mit Hinblick auf Art, Umfang und Risikoprofil der Bank erachtet die Geschäftsleitung der BoC Frankfurt das eingerichtete Risikomanagementsystem als angemessen. Dies wurde auch vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussprüfung bestätigt.

#### **4. Eigenmittelstruktur und Angemessenheit der Eigenmittelausstattung**

Eine Übersicht der Zusammensetzung der Eigenmittel der Bank wird in der Tabelle unten dargestellt. Eine ausführliche Darstellung der Eigenmittelstruktur der Bank gemäß der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Anhang IV) ist im Anhang IV dieses Dokuments zu finden.

Die Eigenmittel der BoC Frankfurt betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 TEUR 757.193. Sie setzen sich zusammen aus TEUR 577.193 Kernkapital und TEUR 180.000 Ergänzungskapital.

Als Instrumente des harten Kernkapitals rechnet die BoC Frankfurt das vom Head Office überschriebene Dotationskapital i. H. v. TEUR 365.319 sowie Gewinne der Vorjahre, die nach Genehmigung des Head Office bei der Zweigniederlassung einbehalten werden (i. H. v. TEUR 212.045) an. Diese Beträge sind der Zweigniederlassung zur freien Verfügung überlassen worden. Als Abzugsposition des harten Kernkapitals wurden nach CRR Artikel 36 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 171 berücksichtigt. Diese ist die einzige Position, die von den handelsrechtlichen Eigenmitteln zur Überleitung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abgezogen wurde. Andere Abzugspositionen bestanden nicht.

Zusätzliches Kernkapital war im Jahr 2017 nicht vorhanden. Als Instrumente des Ergänzungskapitals wurde ein Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von TEUR 180.000 am 27.05.2015 von BoC Head Office aufgenommen und mit dem Geschäftsleitungsbeschluss vom 28.05.2015 als Tier 2 Kapital passiviert. Eine ausführliche Darstellung der Merkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Anhang II) ist im Anhang V dieses Dokuments zu finden.

<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen (in TEUR)</b>	<b>Zum Bilanzstichtag 31.12.2017</b>
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	365.319
davon: gezeichnetes Kapital	365.319
Einbehaltene Gewinne	212.045
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>577.364</b>
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-171
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>	<b>-171</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>577.193</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente (in TEUR)</b>	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>-</b>
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>577.193</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen (in TEUR)</b>	
Nachrangdarlehen	180.000
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>180.000</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>	<b>-</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>180.000</b>
<b>Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)</b>	<b>757.193</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4.838.702</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer (in %)</b>	
<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (CET1)</b>	<b>11,93%</b>
<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (T1)</b>	<b>11,93%</b>
<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>15,65%</b>

Bei der Berechnung der Eigenmittel wurden keine Beschränkungen angewandt. Alle Kapitalquoten wurden auf Grundlage der CRR berechnet. Wesentliche tatsächliche oder

rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Head Office und der BoC Frankfurt bestehen nicht.

Sowohl gemessen anhand der Kern- als auch der Gesamtkapitalquote lag die Kapitalausstattung der BoC Frankfurt zum Bilanzstichtag deutlich über den aufsichtsrechtlich geforderten Werten.

Im Rahmen der kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung gemäß §10i Abs.1 KWG fand im Berichtszeitraum für die BoC Frankfurt der Kapitalerhaltungspuffer gemäß §10c KWG sowie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer gemäß §10d KWG Anwendung.

Die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt länderabhängig. Die folgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31.12.2017.

	Eigenmittelanforderungen					
	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe	Eigenmittel- anforderungen	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	070	090	100	110	110	120
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	-	-
Hong Kong	417.895	0	417.895	33.432	9,47%	1,25%
Schweden	0	0	0		0,00%	1,50%
Norwegen	0	0	0		0,00%	1,50%
<b>Summe</b>	417.895	0	417.895	33.432	-	0,12%

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	TEUR
Gesamtrisikoforderungsbetrag	4.838.702
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,12%
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	5.729

Die Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA). In diesem Zusammenhang werden die Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's verwendet, sofern diese vorhanden sind. Als Kreditrisikominderungstechnik für aufsichtsrechtliche Zwecke werden ausschließlich Barsicherheiten geltend gemacht. Zur Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge für Derivate wird die Marktbewertungsmethode (Current Exposure Method) verwendet. Die Unterlegung von Marktrisiken erfolgt ebenfalls auf der Grundlage des Standardansatzes für Marktpreisrisiken. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden. Für Operationelle Risiken wird der Basisindikator-Ansatz angewandt. In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtsrechtlichen risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen gemäß CRR dargestellt.

	Eigenmittel- anforderungen	Risikopositionen
	(in TEUR)	
<b>Gesamt</b>	<b>387.096</b>	<b>4.838.702</b>
<b>Kreditrisiken</b>		
<b>Gesamt Kreditrisikostandardansatz (KSA)</b>	<b>369.812</b>	<b>4.622.651</b>
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	369.812	4.622.651
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.101	13.767
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	51	642
Sonstige öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	15.779	197.233
Unternehmen	350.955	4.386.933
Mengengeschäft	58	728
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Überfällige Positionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentanteile / OGAs	-	-
Beteiligungen	-	-
Sonstige Positionen	1.868	23.348
SA Verbriefungen	-	-
Darunter Wiederverbriefungen	-	-
<b>Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken</b>	-	-
<b>Marktpreisrisiken</b>		
<b>Gesamt Marktpreisrisiken (Standardansatz)</b>	<b>100</b>	<b>1.245</b>
Börsengehandelte Schuldtitel	-	-
Beteiligungen	-	-
Fremdwährungen	100	1.245
Warenpositionen	-	-
<b>Operationelle Risiken</b>		
<b>Gesamt Operationelle Risiken</b>	<b>15.974</b>	<b>199.671</b>
Basisindikatoransatz	15.974	199.671
<b>Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>		
<b>Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>1.211</b>	<b>15.135</b>
Standardmethode	1.211	15.135
<b>Sonstiges</b>		
<b>Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Gemäß den Bestimmungen der CRR wird im Folgenden der ungewichtete Betrag der risikogewichteten Aktiva anhand der regulatorisch determinierten Gewichtungsfaktoren aufgeschlüsselt.



<b>Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge</b>		
<b>Risikogewicht</b>	<b>vor Kreditrisikominderung</b>	<b>nach Kreditrisikominderung</b>
	<b>(in TEUR)</b>	
0%	2.747.530	2.747.530
2%	-	-
4%	-	-
10%	-	-
20%	397.021	397.021
35%	-	-
50%	290.105	290.105
70%	-	-
75%	1.168	972
90%	-	-
100%	4.769.943	4.747.057
115%	-	-
150%	-	-
190%	-	-
250%	-	-
290%	-	-
370%	-	-
1250%	-	-
Sonstige	-	-

## **5. Beschreibung des Risikomanagements: Einzelrisiken**

### **5.1 Kreditrisiko**

Aufgrund des verfolgten Geschäftsmodells der BoC Frankfurt stellt das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart der Bank dar.

Das Kreditrisiko oder Adressenausfallrisiko beschreibt mögliche Verluste, die aufgrund des Ausfalls von Kreditnehmern oder Kontrahenten entstehen können. Neben dem Ausfallrisiko werden zudem das Migrationsrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko berücksichtigt. Für Wertpapiere des Umlaufvermögens, die als Liquiditätsreserve gehalten werden, wird auch das Credit Spread Risiko gemessen. Das Länderrisiko ist in der Beurteilung des Kreditrisikos auf Einzelgeschäftsebene integriert. Darüber hinaus wird das Länderrisiko auf Portfolioebene überwacht und limitiert. Zur Beurteilung des Kredit- und Länderrisikos werden im Rahmen der Säule 2 verschiedene Ratingsysteme, die auf die entsprechenden Kundensegmente kalibriert sind, angewendet.

Kontrahentenrisiken beziehen sich nur auf Geschäfte mit Derivaten und werden im Rahmen der Kreditvergabe, der Risikotragfähigkeitsrechnung und der Limitüberwachung berücksichtigt. Die Derivate machen nur einen geringeren Teil des Kreditportfolios aus. Es werden ausschließlich Devisentermin- bzw. Swapgeschäfte zur Absicherung von Kundenforderungen und Wertpapierbeständen abgeschlossen. Andere Derivate, z.B. Kreditderivate, werden von der BoC Frankfurt nicht verwendet. Netting-Vereinbarungen finden keine Anwendung. Die Messung des Kontrahentenrisikos und somit des entsprechenden Risikopositionswertes für die Risikotragfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Marktbewertungsmethode, wobei sich der Kreditäquivalenzbetrag aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich des Add-ons ermittelt. Für die Limitsetzung für Kontrahentenrisiken wird

der Positionswert nach einer internen Laufzeit-Methode durch Gewichtung des Nominalwerts in Abhängigkeit vom Produkt und der verbleibenden Fälligkeit des Derivats bestimmt.

Für die Ermittlung des unerwarteten Verlustes bzw. des ökonomischen Kapitals für Kreditrisiken wird eine modifizierte Version der IRBA-Formel zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang werden sowohl Namens- als auch Länder- und Branchenkonzentrationen explizit berücksichtigt. Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in der Risikostrategie und internen Richtlinien niedergelegt. Eine Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Monitorings und Reportings. Darüber hinaus ist die Prüfung des kreditbezogenen Geschäfts ein fester Bestandteil der jährlichen Jahresabschlussprüfungen.

## **5.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko beschreibt potenzielle Verluste aufgrund von ungünstigen Kurs- oder Marktpreisbewegungen. Im Rahmen der Risikoinventur wurden bei der BoC Frankfurt das Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko als wesentlich identifiziert. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Fremdwährungsrisiko unter der Säule 2 erfolgt auf der Basis eines Value-at-Risk Ansatzes. Das Zinsänderungsrisiko (Säule 2) wird anhand der potenziellen negativen Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurven in den relevanten Währungen auf die geplanten Nettozinserträge ermittelt.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in der Risikostrategie und internen Richtlinien niedergelegt. Auf einer strategischen Ebene wird das Marktrisiko zudem durch die Einschränkung der Engagements auf bestimmte

Produktgruppen und –laufzeiten sowie durch die Fokussierung auf ausgewählte Währungen begrenzt. Limite für offene Positionen in verschiedenen Währungen sowie Vorgaben für die zinsbedingte Positionierung (z.B. variabel versus festverzinslich) werden u.a. auch auf Basis von Leitlinien des Head Office gemacht. Grundsätzlich sind alle Positionen in Fremdwährungen mit Gegenpositionen abzusichern. Netting-Vereinbarungen finden jedoch keine Anwendung. Eine Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Monitorings und Reportings.

### **5.3 Operationelles Risiko**

Als operationelles Risiko werden bei der BoC Frankfurt finanzielle Schäden klassifiziert, die aufgrund externer Einflussfaktoren, unzureichender Prozesse oder des Versagens von Personen und Systemen entstehen. Darüber hinaus werden das Rechts- sowie das Betrugsrisiko als Unterrisikoarten innerhalb der Operationellen Risiken angesehen.

In der Säule 2 werden neben dem Basisindikatoransatz und dem Standardansatz zahlreiche Risikoindikatoren im Rahmen regelmäßiger interner Bewertungen (Risk Assessment and Control Assessment - RACA) beobachtet und analysiert. Zusätzlich werden Informationen über entstandene Schadensfälle und mögliche zugrunde liegende Kontroll- und Prozessschwächen immer zeitnah von betroffenen Abteilungen erhoben. Die Bank nutzt diverse Frühwarnindikatoren, die auf drohende oder bereits existierende operationelle Schwächen hinweisen können.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in der Risikostrategie und internen Richtlinien niedergelegt. Eine Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Assessment, Monitoring und Reporting.

## 5.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig oder ausreichend nachgekommen werden kann, da nicht genügend Zahlungsmittel in der entsprechenden Währung und zur jeweiligen Fälligkeit zur Verfügung stehen. Liquiditätsrisiko bezieht sich hierbei auf Schwierigkeiten beim Begleichen sowohl tagesaktueller als auch zukünftiger Zahlungsverpflichtungen. In Übereinstimmung mit den lokalen regulatorischen Anforderungen wurde im Rahmen der Risikoinventur das Liquiditätsrisiko als wesentlich eingestuft. Das Liquiditätsrisikomanagement der BoC Gruppe wird zentral über das Head Office in Peking koordiniert. Das Liquiditätsrisikomanagement der BoC Frankfurt wird auf strategischer Ebene durch das Asset Liability Management Committee gesteuert. Die operative Durchführung des Liquiditätsmanagements ist in der Abteilung Global Markets angesiedelt. Die Abteilung Corporate Banking unterstützt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Refinanzierungsstrategie auf dem lokalen Markt. Die Überwachung der Liquidität anhand der regulatorischen Liquiditätskennzahlen LiqV und LCR erfolgt täglich durch die Abteilung Financial Management. Mit der Einführung eines LCR Minimums von 100% ab Anfang 2018 und der bis zum Bilanzstichtag 2017 einzuhaltenden Liquiditätskennzahl nach LiqV waren im Jahr 2017 beide Kennzahlen für die Liquiditätssteuerung maßgeblich. Folglich wird auf die jeweils ex-ante und ex-post berechneten Kennzahlen auch ein ampelbasiertes Frühwarnsystem angewendet, welches die rechtzeitige Durchführung korrektiver Maßnahmen ermöglichen soll. Im Falle einer sich anbahnenden Liquiditätskrise dient ein vom Asset Liability Management Committee konzipierter Notfallplan der eindeutigen Zuteilung von Verantwortung bei der Durchführung einzuleitender Maßnahmen.

Zwar waren im Jahr 2017 lokale Refinanzierungskanäle wie die von der Bundesbank

eröffneten, zweiten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG II) sowie Termineinlagen von Kunden maßgeblich, dennoch stellt die Refinanzierung durch andere Unternehmen der BoC Gruppe einen signifikanten Bestandteil des Liquiditätsmanagements von BoC Frankfurt dar. Aus diesem Grund wird die Intragruppen-Liquidität anhand des Verrechnungssaldos ebenfalls täglich überwacht und bei Bedarf gesteuert.

Als Renminbi Clearing Bank für die Eurozone bestehen die Prozesse für die Gewährleistung der Intraday-Liquidität nach wie vor. Neben einer Garantie des Head Office standen im Jahr 2017 insbesondere Einlagen bei Zentralbanken zur Verfügung. Zusätzlich zu den Ergebnissen der täglichen Überwachung der Liquiditätslage wird die Geschäftsleitung quartalsweise über sämtliche liquiditätsrelevanten Entwicklungen im Rahmen eines umfassenden Liquiditätsrisikoberichts informiert. Dieser Bericht beinhaltet auch verschiedene Stresstestszenarien. Die Stressszenarien unterstellen eine jeweils charakteristische Veränderung der Zu- und Abflussraten bestimmter Bilanzpositionen und sollen demnach potenzielle Liquiditätsengpässe aufzeigen, so dass entsprechende Maßnahmen getroffen werden können. Des Weiteren bietet der Liquiditätsrisikobericht einen Ausblick auf bevorstehende Themen, die Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Bank haben können.

## **5.5 Andere Risiken**

Weitere Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, beziehen sich auf das Geschäfts- und das strategische Risiko, das Outsourcingrisiko, das Reputationsrisiko und das Modellrisiko. Unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität des Geschäftsmodells der BoC Frankfurt werden für diese Risikoarten im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit so genannte Top-Down-Risikopuffer berechnet und von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Parallel

dazu hat die Bank eine Reihe von internen Prozessen implementiert, die das Ausmaß dieser Risiken begrenzen und deren Steuerung ermöglichen.

## **6. Ergänzende Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch**

Zinsänderungsrisiken bei der Bank resultieren im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft. Das Zinsänderungsrisiko wird generell anhand des potenziellen Verlustes durch eine Änderung der Zinskurve gemessen. Die Annahmen bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch folgen den Vorgaben des Rundschreibens 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 9.11.2011 („Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“) und basieren auf einer Parallelverschiebung der Zinskurve um +/- 200 Basispunkte unter einer statischen Betrachtung des Portfolios. Die regelmäßig ermittelten Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Zinsbuchbarwert gemäß dem Rundschreiben lagen unterhalb der definierten Meldegrenze. Dazu wurde zum Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung berechnet. Die ermittelte Verminderung des Barwerts bei Zinserhöhung, gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln, betrug 31 TEUR; der Zinskoeffizient, gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln, lag folglich bei 4,11%.

Neben der barwertigen Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der relevanten Zinsstrukturkurven werden unter der Säule 2 die potenziellen negativen Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven in den relevanten Währungen (EUR, USD und CNH) auf die geplanten Nettozinserträge ermittelt. Zum Ende Dezember 2017 zeigte sich, dass sowohl eine Senkung als auch ein Ansteigen der Zinsen um 200

Basispunkte im Euroraum, in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China mit einer Steigerung der geplanten Zinseinnahmen einhergehen würde. Neben diesem Szenario werden im Rahmen der Säule 2 acht verschiedene Stressszenarien für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch berechnet. In zwei von diesen Szenarien würde die absolute Veränderung des Zinsergebnisses den von Head Office festgelegten kritischen Wert von 20% bezogen auf die geplanten Nettozinserträge überschreiten.



## 7. Quantitative Angaben zu den Risikopositionen

Das Bruttokreditvolumen der BoC Frankfurt belief sich zum Stichtag insgesamt auf TEUR 8.205.766. Darin enthalten sind der Brutto-Zeitwert von Devisentermingeschäften (TEUR 108.812) gemessen anhand der Marktbewertungsmethode. Der gesamte Betrag der Risikopositionen ergibt sich aus den Buchwerten der risikotragenden Instrumente nach Wertberichtigung und vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die folgende Tabelle stellt die Bilanzstichtags- und Jahresdurchschnittswerte der Risikopositionen nach KSA für das Jahr 2017 dar.

Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen	Stichtagsbetrag der Risikopositionen in TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.809.439	5.063.841
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.334	1.097
Sonstige öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	622.720	827.734
Unternehmen	4.746.595	4.925.233
Mengengeschäft	1.168	1.138
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Überfällige Positionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentanteile / OGAs	-	-
Beteiligungen	-	-
Sonstige Positionen	24.510	30.856
<b>Gesamt</b>	<b>8.205.766</b>	<b>10.849.900</b>

Die folgenden Tabellen stellen die Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten, vertraglichen Restlaufzeiten und Branchen dar.

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	Deutschland	EWR	Amerika	Mittlerer Osten, Afrika, Asien	Rest	Gesamt
(in TEUR)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.746.368	-	-	63.072	-	2.809.439
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	1.334	-	1.334
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	11.333	105.372	10.216	488.541	7.258	622.720
Unternehmen	3.002.509	656.610	-	813.688	273.789	4.746.595
Mengengeschäft	91	-	-	1.077	-	1.168
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Investmentanteile / OGAs	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	24.510	-	-	-	-	24.510
<b>Gesamt</b>	<b>5.784.810</b>	<b>761.982</b>	<b>10.216</b>	<b>1.367.711</b>	<b>281.047</b>	<b>8.205.766</b>

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet	Gesamt
(in TEUR)							
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.739.994	8	62.809	117	103	6.408	2.809.439
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	1.284	-	50	-	1.334
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	484.143	117.926	20.384	125	85	57	622.720
Unternehmen	588.665	394.579	3.026.731	682.661	392	53.568	4.746.595
Mengengeschäft	125	468	574	-	-	-	1.168
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Investmentanteile / OGAs	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	24.510	-	-	-	-	-	24.510
<b>Gesamt</b>	<b>3.837.437</b>	<b>512.981</b>	<b>3.111.782</b>	<b>682.903</b>	<b>630</b>	<b>60.033</b>	<b>8.205.766</b>

Hauptbranche/ Forderungsklassen	Dienstleistungen	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau (in TEUR)	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	2.746.368	-	-	-	-	63.071	2.809.439
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	1.334	1.334
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	622.720	-	-	-	-	-	622.720
Unternehmen	572.594	504.841	486.950	1.168.924	-	1.877.287	136.000	4.746.595
Mengengeschäft	-	-	-	-	1.168	-	-	1.168
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentanteile / OGAs	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	24.510	-	-	-	-	-	24.510
<b>Gesamt</b>	<b>572.594</b>	<b>3.898.439</b>	<b>486.950</b>	<b>1.168.924</b>	<b>1.168</b>	<b>1.877.287</b>	<b>200.405</b>	<b>8.205.767</b>

Die Klassifizierung des Buttokreditvolumens nach den Kriterien von Artikel 442 CRR ist im Anhang II dargestellt.

Grundsätzlich werden Forderungen nach deren Einbringlichkeit in unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt und für Rechnungslegungszwecke als „notleidend“ oder „in Verzug“ eingestuft. Eine Forderung wird als „in Verzug geraten“ angesehen, sofern ein Zahlungsverzug (in Bezug sowohl auf Zinszahlungen als auch auf Tilgungszahlungen) von länger als 90 Tagen eintritt. Als „notleidend“ gilt ein Engagement, sobald die Leistung des Kapaldienstes als nicht mehr gesichert scheint.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die als „in Verzug“ und „notleidend“ eingestuften Positionen nach Arten von Gegenparteien. Die angeführten Beträge stammen zur Gänze aus Forderungen an europäische Unternehmen.

Risikoposition nach Art der Gegenpartei zum 31.12.2017	Positionen 'in Verzug' (in TEUR)	Positionen 'notleidend' (in TEUR)
Unternehmenskunden		16.586
Kreditinstitute		-
Zentralbanken und Zentralregierungen		-

Privatkunden		-
<b>Gesamt</b>		<b>16.586</b>

Zur Risikovorsorge werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die einzelnen Wertberichtigungen zum Meldestichtag 31.12.2017 deckten die Risiken von vier Kreditengagements ab, die sich in der Abwicklung befinden und als „notleidend“ eingestuft wurden. Das entsprechende Kreditvolumen betrug am Meldestichtag ca. EUR 65 Mio. Die Klassifizierung der Einzelwertberichtigungen nach den Kriterien von CRR Artikel 442 ist im Anhang III dargestellt.

Dem allgemeinen latenten Kreditrisiko hat die Bank durch Pauschalwertberichtigungen i. H. v. TEUR 5.982 und Rückstellungen für Eventualforderungen i. H. v. TEUR 619 Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Die im Anhang III ausgewiesenen Beträge folgen dem Ansatz des deutschen Handelsgesetzbuchs und leiten sich aus der beschriebenen, geschäftsspezifisch basierten Methodik ab.

## 8. Kreditrisikominderungstechniken

Gemäß den Vorgaben der CRR überwacht die Bank die Qualität der Sicherungsinstrumente laufend. Dies geschieht vor allem über eine Einschätzung der rechtlichen Durchsetzbarkeit, die regelmäßigen Überprüfung der Werthaltigkeit und die Verwaltung der Sicherheiten.

Die Bank berücksichtigt zur Kreditrisikominderung sowohl Finanzsicherheiten als auch Gewährleistungen. Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um zu Gunsten der Bank verpfändete Bareinlagen, die auch in der BoC Frankfurt deponiert sind. Bei den Gewährleistungen handelt es sich in erster Linie um von Instituten und anderen Niederlassungen der Bank of China Gruppe gewährte Bankgarantien mit erstklassiger Bonität, womit sich eine Kreditrisikokonzentration im eigenen Sektor ergibt.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) sowie Kreditderivaten macht die Bank derzeit keinen Gebrauch. Verträge mit Malusklauseln bei einer Ratingherabstufung der Bank of China Limited sind nicht vorhanden.

Im KSA finden als Sicherheiten ausschließlich Bareinlagen Berücksichtigung (siehe Tabelle unten).

<b>Anerkennungsfähige Sicherheiten zum 31.12.2017</b>	<b>Gewährleistungen (in TEUR)</b>	<b>Bareinlagen (in TEUR)</b>
aus Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
aus Unternehmen	-	18.747
aus Kreditinstituten	-	-
aus dem Mengengeschäft	-	-
Total	-	18.747

Es sind keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten anerkennungsfähigen Sicherheiten erkennbar.

## **9. Vergütungspolitik**

Bezüglich der Informationen zur Vergütung gelten für die BoC Frankfurt die vereinfachten Offenlegungspflichten für Vergütung gemäß §16 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung. Informationen zur Vergütung sind dem jährlich auf der Internetseite der Bank of China Frankfurt veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen.

## **10. Verschuldungsquote**

Die Verschuldungsquote betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2017 7,39%. Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Verschuldungsquote dar.

Verschuldungsquote		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)) TEUR</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.365.882
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	0
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>7.365.882</b>
<b>Derivative Risikopositionen TEUR</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	41.788
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	67.024
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>108.812</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) TEUR</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen TEUR</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	338.279
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>338.279</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell) TEUR</b>		
19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen TEUR</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>577.193</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>7.812.973</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,39%</b>

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote setzt sich zusammen aus

den Bestandteilen bilanzielle Risikopositionen, derivative Risikopositionen sowie aus den anderen außerbilanziellen Risikopositionen. Die Verschuldungsquote wird quartalsweise gemäß Artikel 429 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) mit der Meldesoftware BAIS Java berechnet und erstellt. Im Rahmen der Berechnung werden sämtliche Komponenten der Formalprüfung unterzogen und mit den jeweiligen Positionen in der Bilanzstatistik (BISTA) abgestimmt. Nach fehlerfreier Abstimmung werden die relevanten Positionen anschließend in den entsprechenden Meldevordruck übertragen, anhand dessen letztlich die Verschuldungsquote berechnet wird. In den folgenden Tabellen sind die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote sowie die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT und ausgenommene Risikopositionen) basierend auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dargelegt.



Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert (in TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.353.672
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	<b>Anpassungen für derivative Finanzinstrumente</b>	108.812
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	338.279
6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	12.211
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.812.973

Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (in TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.073.873
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	8.073.873
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.809.439
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden 16.2.2016 L 39/11 Amtsblatt der Europäischen Union DE	1.334
EU-7	Institute	555.056
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	972
EU-10	Unternehmen	4.682.562
EU-11	Ausgefallene Positionen	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	24.510

Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wurde in der für das Jahr 2017 geltenden Geschäftsstrategie ein Minimum der Verschuldungsquote von 3% festgeschrieben, welches quartalsweise überprüft wird. Dieses Minimum orientiert sich an dem Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer Mindestverschuldungsquote von 3%. Die Einhaltung einer Verschuldungsquote von 3% soll einerseits ein kontrolliertes Wachstum der Aktiva und somit eine kontrollierte Verschuldung sicherstellen, andererseits aber auch die gleichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Verschuldung schaffen, wie sie von der chinesischen Aufsicht verlangt werden.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Verschuldungsquote 7,39%, was einem Anstieg von 0,17 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dies basiert im Allgemeinen auf einem Anstieg des Kernkapitals um TEUR 29.823 durch die Übertragung des Jahresüberschuss 2016 in den Bilanzgewinn einerseits und einem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße von TEUR 778.530 andererseits. Verglichen mit dem Vorjahr verminderten sich die Firmenkundenkrediten um TEUR 400.302 und die Forderungen an Kreditinstitute um TEUR 224.044.

## 11. Asset Encumbrance

Die Asset Encumbrance Meldung wird von der Bank in Einklang mit Art. 443 CRR sowie mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 erstellt. Des Weiteren werden die Informationen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Leitlinie EBA/GL/2014/03 offengelegt, indem der Median der Quartalswerte des Jahres 2017 berechnet wird.

Im Jahr 2017 lag die Asset-Encumbrance-Quote (Belastungsquote) im Median bei 7.29%. Folgende drei Vermögenswerte der Bank waren im Jahr 2017 als belastet anzusehen:

1. Verpfändete Kreditforderungen im Rahmen von GLRG II

Im Rahmen von GLRG II erhielt die Bank insgesamt TEUR 578.490 von der Bundesbank. Für die Besicherung dieses Betrags wurden Kreditforderungen mit einem Buchwert von TEUR 793.000 (im Median TEUR 790.500 und im Jahresdurchschnitt TEUR 789.250) an die Bundesbank verpfändet.

Es ist zu erwarten, dass die zuvor genannten Kreditforderungen bis frühestens Juni 2020 und spätestens März 2021 belastet sein werden, da dieser Zeitraum der Endfälligkeit der jeweiligen GLRG II Tranchen entspricht.

2. Barsicherheit EUREX Clearing AG

Als Direct Clearing Member der EUREX Clearing AG hat die Bank eine Barsicherheit in Höhe von TEUR 1.000 verpfändet, um an Handelsgeschäften teilnehmen zu können. Da die Sicherheit das ganze Jahr 2017 über stabil war, betrug die Belastung dieser Position im Median und im Jahresdurchschnitt ebenfalls TEUR 1.000.

3. Abgesicherter Zahlungsanspruch FMSA

Bei der Bezahlung des Jahresbeitrags an den Restrukturierungsfonds der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) hat die Bank in den Jahren 2015, 2016 und 2017 Gebrauch von §12 Abs. 5 RStruktFG gemacht. Für einen Teil der Beiträge über die drei Jahre wurden Sicherheiten in Höhe von insgesamt TEUR 1.031 angerechnet. Davon wurden TEUR 233 an Vermögenswerten im Juni 2017 hinterlegt, so dass sich im Jahresdurchschnitt

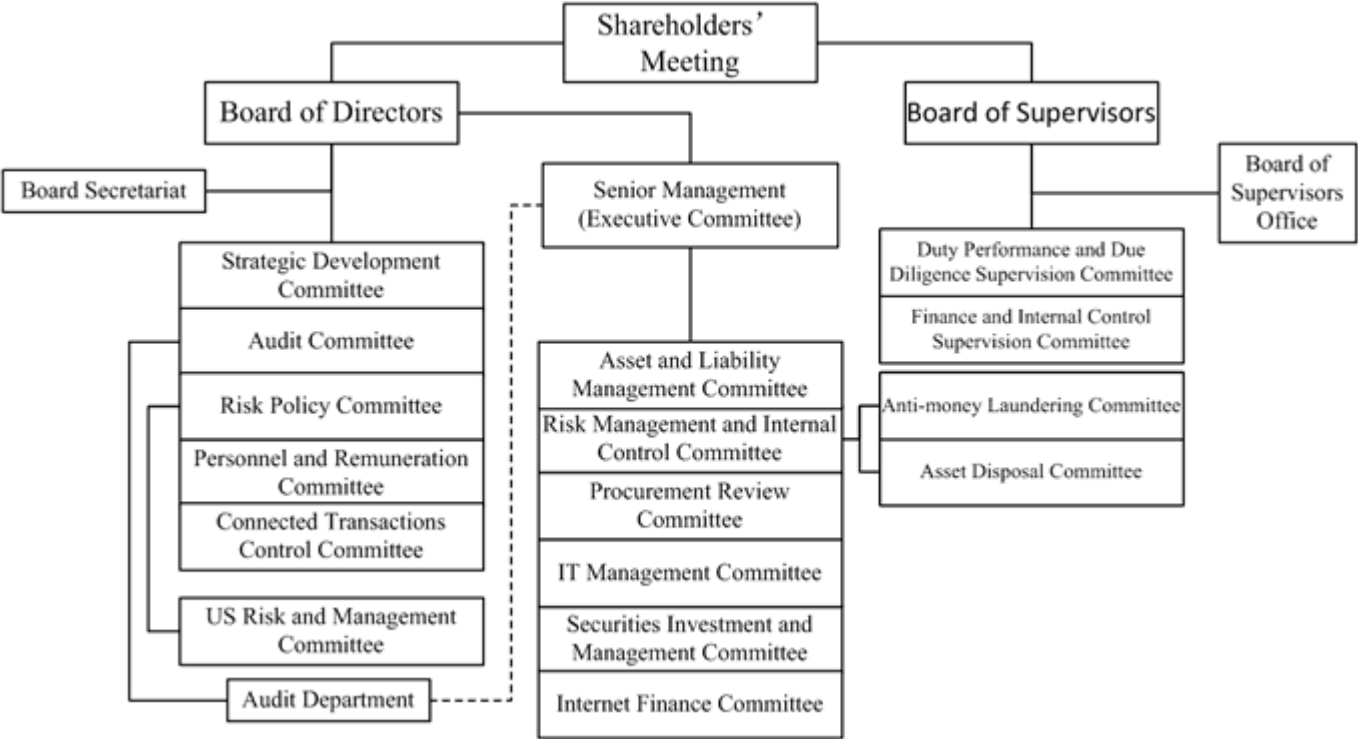
für das Jahr 2017 eine Belastung von insgesamt TEUR 915 ergab. Sowohl die bei der EUREX Clearing AG hinterlegte Barsicherheit (2.) als auch die abgesicherten Zahlungsansprüche bei FMSA (3.) sind Teil der sonstigen Vermögenswerte. Somit wurden im Jahr 2017 insgesamt TEUR 1.915 an sonstigen Vermögenswerten als Sicherheiten gestellt.

Vermögenswerte				in TEUR	in %
Median der Quartalswerte 2017					
Vermögenswerte	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	Verhältnis belasteter Vermögenswerte zur Gesamtheit aller Vermögenswerte
Jederzeit kündbare Darlehen			5.735.361		0,00%
Schuldverschreibungen			10.846	10.204	0,00%
darunter: von Staaten begeben			666	666	0,00%
darunter: von Nichtfinanzunternehmen			5.748	5.810	0,00%
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	790.500		4.260.687		15,65%
Sonstige Vermögenswerte	1.915		77.265		2,42%
<b>Gesamt</b>	<b>792.415</b>		<b>10.084.159</b>	<b>10.204</b>	<b>7,29%</b>

Erhaltene Sicherheiten				in TEUR	
Median der Quartalswerte 2017					
Vermögenswerte	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
Jederzeit kündbare Darlehen					
Schuldverschreibungen					
darunter: von Staaten begeben					
darunter: von Nichtfinanzunternehmen					
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen					
Sonstige Vermögenswerte					
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-

Belastungsquellen	in TEUR	
	Median der Quartalswerte 2017	
Vermögenswerte	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckte Schuldverschreibungen und belastete, forderungsunterlegte Wertpapiere
Einlagen	578.490	788.000
Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	578.490	788.000
darunter: Zentralbanken	578.490	788.000
Andere Belastungsquellen	1.915	1.915
Sonstige	1.915	1.915
<b>Gesamt</b>	<b>580.405</b>	<b>789.915</b>

**12. Anhang I: Organisationsstruktur Bank of China Limited**



### 13. Anhang II: Quantitative Angaben zu den Risikopositionen

Bruttokreditvolumen nach Ländern und Kundengruppen zum 31.12.2015	Zentralbanken und Zentralregierungen (in TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (in TEUR)	Unternehmen (in TEUR)	Finanzinstitute (in TEUR)	Privatkunden (in TEUR)	Sonstpositionen (in TEUR)	Gesamt (in TEUR)
Belgien				62.832			62.832
Britische Jungferinseln							
China	263	1.334	288.510	316.571	1.077		607.755
Dänemark				215			215
Deutschland	2.746.368		3.002.509	11.333	91	24.510	5.784.811
Finnland			15.000				15.000
Frankreich			67.000				67.000
Hongkong			426.007	122.062			548.069
Irland			4.991				4.991
Kaimaninseln							
Kanada				10.216			10.216
Luxemburg			60.837	41.930			102.768
Macau			12.000				12.000
Niederlande			161.857				161.857
Norwegen				139			139
Österreich			319.250				319.250
Schweden				255			255
Schweiz			273.789	7.258			281.047
Polen			10.000				10.000
Singapur			70.589				70.589
Spanien			17.675				17.675
Türkei			16.582	49.908			66.490
Ungarn							
Saudi Arabien	62.809						62.809
Vereinigtes Königreich							
<b>Gesamt</b>	<b>2.809.439</b>	<b>1.334</b>	<b>4.746.595</b>	<b>622.720</b>	<b>1.168</b>	<b>24.510</b>	<b>8.205.767</b>

## 14. Anhang III: Quantitative Angaben zu Kreditrisikoanpassungen

Wertberichtigungsspiegel zum 31.12.2017		01.01.2017 (in TEUR)	Verbrauch (in TEUR)	Auflösung (in TEUR)	Zuführung (in TEUR)	Währungs- effekt (in TEUR)	Endbestand der Periode (in TEUR)
Einzelwertberichtigungen		308		-28	16.306		16.586
Pauschalwertberichtigungen							
	für Aktivposten	8.960		-2.978			5.982
	für Eventualforderungen	743		-123			619
	Summe	9.702		-3.101			6.601
<b>Risikovorsorge insgesamt</b>		<b>10.011</b>		<b>-3.129</b>	<b>16.306</b>	<b>0</b>	<b>23.188</b>



<b>Wertberichtigungen nach Ländern zum 31.12.2017</b>		<b>01.01.2017 (in TEUR)</b>	<b>Verbrauch (in TEUR)</b>	<b>Auflösung (in TEUR)</b>	<b>Zuführung (in TEUR)</b>	<b>Währungs- effekt (in TEUR)</b>	<b>31.12.2017 (in TEUR)</b>
Einzelwertberichtigungen							
	Deutschland	308		-28	16.306		16.586
	Summe	308		-28	16.306		16.586
Pauschalwertberichtigungen							
	Deutschland	4.903		-1.564			3.339
	Hongkong	842			187		1.030
	China, VR	1.104		-197			907
	Österreich	946		-702			244
	Niederlande	203			30		233
	Schweiz	364		-133			231
	Luxemburg	366		-243			124
	Türkei	143		-30			113
	Sonstige	831		-450			380
	Summe	9.702		-3.319	218		6.601
<b>Risikovorsorge insgesamt</b>		<b>10.011</b>		<b>-3.347</b>	<b>16.524</b>		<b>23.188</b>

<b>Wertberichtigungen nach Arten von Gegenparteien zum 31.12.2017</b>		<b>01.01.2017 (in TEUR)</b>	<b>Verbrauch (in TEUR)</b>	<b>Auflösung (in TEUR)</b>	<b>Zuführung (in TEUR)</b>	<b>Währungs- effekt (in TEUR)</b>	<b>31.12.2017 (in TEUR)</b>
Einzelwertberichtigungen	Deutschland	308		-28	16.306	0	16.586
	Summe	308		-28	16.306	0	16.586
Pauschalwertberichtigungen	CO	8.848		-3.228			5.621
	FI	696			72		769
	RT	158			54		211
	CG	0			0		0
<b>Risikovorsorge insgesamt</b>		<b>10.011</b>		<b>-3.256</b>	<b>16.433</b>	<b>0</b>	<b>23.188</b>

## 15. Anhang IV: Eigenmittelstruktur

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Betrag am Stichtag der Offenlegung (in TEUR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	365.319
	davon: gezeichnetes Kapital	365.319
	davon: Kapitalrücklage	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	212.045
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.
5a	Von unabhängiger Stelle geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	k.A.
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>577.364</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-171
9	/*	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Beitrag)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Beitrag)	k.A.
20	/*	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag des harten Kernkapitals abzieht (negativer Betrag)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb der Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Beitrag)	k.A.
22	Betrag, der dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Beitrag)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.
24	/*	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Beitrag)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-171</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>577.193</b>

Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2)		Betrag am Stichtag der Offenlegung (in TEUR)
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Beitrag)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Beitrag)	k.A.
41	/*	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>577.193</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180.000
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>180.000</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Beitrag)	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Beitrag)	k.A.
56	/*	k.A.
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	180.000
59	<b>Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)</b>	<b>757.193</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4.838.702</b>

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		<b>Betrag am Stichtag der Offenlegung (in TEUR)</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (CET1)</b>	<b>11,93%</b>
62	<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (T1)</b>	<b>11,93%</b>
63	<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>15,65%</b>
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe 1 zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.
69	/**	k.A.
70	/**	k.A.
71	/**	k.A.
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
74	/*	k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

\* In der EU: leeres Feld

\*\* In EU-Verordnung nicht relevant

## 16. Anhang V: Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Hartes Kernkapital (CET1)		Ergänzungskapital (T2)
		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1	Emittent	Bank of China Ltd. Zweigniederlassung Frankfurt Frankfurt Branch	Bank of China Ltd. Zweigniederlassung Frankfurt Frankfurt Branch	Bank of China Ltd. Zweigniederlassung Frankfurt Frankfurt Branch
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Gezeichnetes Kapital	Einbehaltene Gewinne	Nachrangdarlehen
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital	Einbehaltene Gewinne	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR)	365.319	212.045	180.000
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	365.319	212.045	180.000
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Nachrangdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.	28.05.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	27.05.2025
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	27.05.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	28.05.2020
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	6M-Libor + 80 Basispunkte
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreiben: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreiben: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreiben: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital	nachrangig zu T2-Kapital	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.